



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2015 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gabi Braun-Boß

Gerhard Christian

Kai-Uwe Engel

Oliver Feyl

Felix Friedrich

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

Andreas Haufert

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Uwe Kiefl

Daniel Kömpel

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Torsten Michel

Christian Neuwirth

Hartmuth Plewe

Rosemarie Plewe

Brigitte Ridder

Harald Ruhl

Mario Schäfer

Marita Scheurich

Michael Schmidt

Jochen Schmitt

Friedrich Schwaab

Anja Singer

Achim Wolter
Reinhard Wortmann
Christel Zobeley

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Michael Ottens
Guido Rahn
Tina Rodriguez
Otmar Stein

Abwesend:

Mitglieder

Barbara Büttner
Karlheinz Hofmann
Rainer Knak
Raif Toma

Magistratsvertreter

Matthias Flor
Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 11.08.2015
Bürgerbeteiligung 2.0 - Ideenforum auf www.karben.de
Vorlage: FB 1/118/2015
- 3 CDU- FW Karben u. FDP-Antrag v. 18.08.2015
Stadtentwicklung und innerstädtischer Grünzug
Vorlage: FB 5/119/2015
- 4 SPD-Antrag v. 23.08.2015
Umgestaltung Lohgasse
Vorlage: FB 5/120/2015
- 5 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Satzung des Eigenbetrieb Stadtwerke
Vorlage: FB 1/482/2015
- 6 Ortsrecht der Stadt Karben
Neufassung Entwässerungssatzung (EWS)
Vorlage: E 1/054/2015
- 7 Ortsrecht der Stadt Karben
Neufassung Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: E 1/058/2015
- 8 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2007
Vorlage: FB 2/470/2015
- 9 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2008
Vorlage: FB 2/471/2015
- 10 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2009
Vorlage: FB 2/472/2015
- 11 Raumangebote für Ganztagsbetreuung der Schüler/-innen in Karben;
Vereinbarung mit dem Wetteraukreis
Vorlage: FB 4/526/2015
- 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144
"Berufsbildungswerk"
1. Änderung, Gemarkung Okarben

- 12.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144
"Berufsbildungswerk"
1. Änderung, Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/501/2015
- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144
"Berufsbildungswerk"
1. Änderung, Gemarkung Okarben,
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/502/2015
- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 218 "Bahnhof - P & R"
Gemarkung Kloppenheim
- 13.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 218 "Bahnhof - P & R"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/515/2015
- 13.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 218 "Bahnhof - P & R"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/516/2015
- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215 "Sportanlagen Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/517/2015
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/519/2015
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl" zukünftig "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss Offizieller Entwurf und Umbenennung
Vorlage: FB 5/520/2015

- 15.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/522/2015
- 16** DIE LINKE-Anfrage v. 03.05.2015
"Bezahlbarer Wohnraum und Sozialwohnungen"
Vorlage: E 2/113/2015
- 17** SPD-Anfrage v. 23.08.2015
Platanen am Schwimmbad
Vorlage: E 1/122/2015
- 18** SPD-Anfrage v. 23.08.2015
Wasserqualität der Nidda
Vorlage: FB 5/121/2015
- 19** SPD-Anfrage v. 23.08.2015
Sachstand interkommunale Zusammenarbeit mit Bad Vilbel
Vorlage: FB 6/123/2015

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie gratuliert Herrn Ersten Stadtrat Otmar Stein nachträglich zu seinem 75. Geburtstag und überreicht ihm ein Präsent.

Die Tagesordnungspunkte 1-19 werden im öffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Über die Tagesordnungspunkte 8-10 wird im Teil A enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abst.-Erg.: Block A: einstimmig dafür

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Klage gegen den Wetteraukreis zur Kostenerstattung Flüchtlingsunterbringung

Die Stadtverordnetenversammlung hatte beschlossen, gegen den Wetteraukreis hinsichtlich der nicht kostendeckenden Erstattungen zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zu klagen.

Die Verhandlung, auch für die Stadt Bad Vilbel, beim Verwaltungsgericht Gießen fand unter großer Medienbeteiligung am 02.09.2015 zeitgleich statt. Die Klagen wurden erstinstanzlich abgewiesen. Das Gericht urteilte, dass die Erstattung der tatsächlich entstehenden notwendigen Kosten erforderlich sei. Was dabei notwendig ist ließ das Gericht offen, sah aber gleichzeitig den Erstattungsbetrag des Kreises von 7,30€/Tag pro Person für den beklagten Zeitraum als auskömmlich an.

Bisher ist ein Defizit von 101.000€ entstanden. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.09.15 beschlossen, zunächst die schriftliche Urteilbegründung abzuwarten und dann über einen Antrag auf Berufung gegen das Urteil zu entscheiden.

Zwischenzeitlich hat sich der Kreis bereiterklärt unabhängig von der Frage der notwendigen Kosten der Unterbringung zusätzlich einen Betrag von 30 Euro je Flüchtling und Monat zu entrichten. Hiervon sollen die notwendigen Verwaltungskosten aber auch die Organisation der über die reine Unterbringung hinausgehenden sonstigen Betreuungskosten (nicht sie sozialarbeiterische Betreuung) finanziert werden.

Fachbereich 2 – Finanzen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss gem. § 100 HGO

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden gem. § 100 über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt 51.962,05 € einschließlich der entsprechenden Deckung beschlossen.

Erweiterung Recyclinghof

Der Magistrat ist bereits in Kontakt/Verhandlung mit einem Ingenieurbüro zur Erweiterung des Recyclinghofes. Eine erste Skizze wurde bereits vorgelegt. Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises wird in die Erweiterung einbezogen.

Außerdem ist die Erweiterung der Öffnungszeiten an einem Tag vormittags vorgesehen – das Personal wird derzeit eingewiesen.

Voraussichtlich zum 1. Oktober kann die Umsetzung erfolgen.

Mobilfunk

Der Magistrat hat der Aufstellung eines temporären Mobilfunkmastes (von Vodafone) auf dem (hinteren Teil des) Parkplatzes am Sportplatz Petterweil zugestimmt. Die Anlage wird voraussichtlich im November aufgestellt.

Außerdem prüft der Magistrat derzeit den Abschluss eines Nutzungsvertrags zur Errichtung eines festen Mobilfunkmastes direkt daneben (für Telekom; Mitbenutzung durch Vodafone angekündigt). Wenn dieser Mast errichtet wurde, wird die temporäre Station wieder abgeräumt.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Marktwesen

Auf dem Rathausparkplatz wird ein neuer Stromverteilerkasten für insgesamt rund 5.000 Euro aufgestellt, um auch künftig die Stromversorgung des beliebten Karbener Weihnachtsmarktes sicherzustellen. Die Mittel hierfür stehen im I-Programm zur Verfügung.

Friedhöfe

Die Grabräumungen auf den Friedhöfen sollen bis Allerheiligen (01.11.) beendet sein. Anträge auf Grabräumung sind bis zum 15.09. bei der Friedhofsverwaltung zu stellen, ansonsten kann eine Räumung erst im Frühjahr 2016 erfolgen.

Die weitere Sanierung der baufälligen Friedhofsmauer in Okarben wird in Kürze fortgeführt. Die Verbesserung der Einzäunung der Friedhöfe in Okarben und Klein-Karben (Waldfriedhof) zum Schutz vor Rehen ist inzwischen umgesetzt.

Ferner wurde die Restaurierung der Friedhofsmauer in Klein Karben (Urnenfriedhof) abgeschlossen.

Wahlen

Es werden weiterhin Wahlhelfer/innen für die Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 06.03.2016 gesucht. Auch für die Auszählung am Montag, 07.03.2016 fehlen noch Freiwillige.

Zulassungsstelle

Seitens des Wetteraukreises gibt es Überlegungen, die Zulassungsstellen wieder zu zentralisieren und wie früher nur noch in Eigenregie in Friedberg und Büdingen zu betreiben. Nachdem Butzbach und Friedberg die Verträge gekündigt hatten, hat der WK im Dienstleistungszentrum eine Zulassungsstelle errichtet. Mittlerweile bearbeitet die Zulassungsstelle Nidda nur noch Termine und auch Büdingen überlegt, die dort herrschenden, mitunter chaotischen Zustände der vergangenen Monate künftig durch Terminvereinbarung in den Griff zu bekommen. Die Laufkundschaft würde dann natürlich nach Friedberg zum Wetteraukreis kommen, die diesen Ansturm kaum bewältigen können.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Das **ehemalige Kinderhaus** (Klein Karben Lindenweg) ist inzwischen in das ehemalige MONTESSORI KINDERHAUS in der Dieselstraße umgezogen. Eine komplett neue Küche sowie Mobiliar ist bereits angeschafft worden. Aktuell laufen dort noch Maßnahmen zur Verbesserung der Parkplatzsituation bzw. stehen noch Maßnahmen zur Optimierung des Außenspielgeländes an.

Für die in Bau befindliche **neue KITA AM BREUL** konnten inzwischen 8 Mitarbeiterinnen eingestellt werden die aber zum Teil erst noch in den nächsten Monaten den Dienst bei der Stadt Karben aufnehmen.

Derzeit läuft bereits die Beschaffung der Einrichtung für die neue KITA. In diesem Zusammenhang werden auch neue Einrichtungsgegenstände für weitere bestehende Kindergärten – insbesondere die KITA PETERWEIL mitbeschafft.

Der **Ausbau der Ganztagesschulangebote** steht auch heute Abend auf der TO der STVV. Daher an dieser Stelle nur schon einmal der Hinweis, dass nach den Grundschulen in Klein Karben, Groß-Karben und Kloppenheim auch die Grundschule in Okarben für das nächste Schuljahr beabsichtigt den Weg zum Ganztagesschulangebot einzuschlagen.

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Errichtung und Vermietung von Fahrradboxen am Bahnhof Groß-Karben

Der Magistrat hat beschlossen, Fahrradboxen zum Preis von 5.939,53 € (ohne Montage und Aufbau) zu bestellen. Mit dem Aufbau soll der Bauhof beauftragt werden. Des Weiteren beschließt der Magistrat, die Fahrradboxen zu vermieten.

Je Vermietung wird eine Kautionshöhe von 80 € erhoben.

Erneuerung einer Friedhofsmauer in Karben - Okarben

Der Magistrat hat den Auftrag zur Erneuerung der Friedhofsmauer in Okarben zum Angebotspreis von € 19.478,52 einschl. MwSt. vergeben.

Ausbau Wirtschaftsweg, Über der Feldweid, Karben - Rendel

Der Auftrag zum Ausbau des Wirtschaftsweges Über der Feldweid in Rendel wurde zum Angebotspreis von € 22.242,29 einschl. MwSt. vergeben.

Umgestaltung Jugendfreizeitgelände Groß Karben

Der Magistrat hat den Auftrag zur Umgestaltung des Jugendfreizeitgeländes zum Angebotspreis von € 43.050,51 beschlossen

Schnellbuslinie 260 – Verbesserung der Umsteigezeiten

Mit Beschluss der StVV vom 07.05.2015 (Vorlage *FB 5/095-2015*) wurde der Magistrat gebeten, gemeinsam mit der VGO und dem RMV die Möglichkeit zu prüfen, die Buslinie 260 nach Königstein am Bahnhof Groß-Karben an die Taktzeiten der S6 sowie der Stadtbuslinien anzupassen. Ziel sollte es dabei sein, eine möglichst nahtlose Wartezeit beim Umsteigen zwischen allen Linien zu erreichen.

Prüfergebnis:

Der RMV hat diese Möglichkeit geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Im Zuge einer Neueinrichtung einer regionalen Schnellbuslinie zwischen Bad Homburg, Königstein und Wiesbaden kann der Fahrplan der Schnellbuslinie 260 zwischen Bahnhof Groß-Karben und Königstein um 15 Minuten geschoben werden.
- Damit wird zum Fahrplanwechsel Dezember 2016 die Ankunftszeit der Linie 260 am Bahnhof Groß-Karben zur Minute :50 jeder Stunde sein. Die Abfahrtszeiten in Richtung Königstein werden dann zur Minute :10 jeder Stunde sein.
- Damit sind ausreichende Umsteigemöglichkeiten zwischen allen am Bahnhof Groß-Karben verkehrenden S-Bahn- und Buslinie geschaffen. Diese Taktzeiten gelten auch an Samstagen.
- Des Weiteren wird im Ortskern von Petterweil ein weiterer Haltepunkte für die Linie 260 geschaffen. Hierbei kann die Bushaltestelle im Bereich Sauerbornstraße/Alte Heerstraße ausgeweitet werden, damit dort beide Linien 260 und 73 halten können.
- Um zu vermeiden, dass ab Fahrplanwechsel Dezember 2016 zwei Busse zeitgleich hintereinander verkehren wurde bei der VGO beantragt, zwischen Bahnhof Groß-Karben und Petterweil die Linie 73 für den Zeitraum des Verkehrs der Linie 260 nur noch jede Stunde verkehren zu lassen. Damit erfolgt eine Erschließung Petterweils alternierend durch die Linien 260 und 73.
- Mit diesem Prüfergebnis des RMV sieht der Magistrat den oben genannten Antrag als erfolgreich umgesetzt an.

Prüfantrag Verlängerung der Buslinie N33

Mit Beschluss der StVV vom 19.03.2015 (*Vorlage FB 5/082-2015*) wurde der Magistrat gebeten, eine Verlängerung der Nachtbuslinie N33 über die Endhaltestelle Klein-Karben/Gartenstraße weiter in Richtung Rendel und Gronau vom RMV prüfen zu lassen.

Prüfergebnis:

Der RMV teilt uns mit, dass die Prüfung der Linienerweiterung in Abstimmung mit dem beauftragten Busunternehmen stattgefunden hat:

- Die erste Fahrt kann aus fahrplantechnischen Gründen nicht bis Gronau verlängert werden, da sich dann die Rückfahrt zur Friedberger Warte verzögern würde und dort die nächste planmäßige Abfahrtszeit des n33 in Richtung Bad Vilbel / Karben nicht eingehalten werden könnte.
- Auf unsere Nachfragen hin, ob nicht dann die zweite/letzte Fahrt verlängert werden könnte, verwies der RMV auf die Hinweise des Busunternehmens. Das Busunternehmen bemängelt die prekären Parksituationen im Bereich Rendel (Kendelgasse / Gronauer Weg) und insbesondere in Gronau (Rendeler Straße). Dort ist es schon tagsüber schwierig für die Busse durchzukommen. Nachts ist dann der Parkdruck noch größer und die Straßen sind so zugestellt, dass sie für Busse nicht mehr passierbar sind. Verkehrsmaßnahmen werden nachts nicht beachtet und auch nicht kontrolliert.
- Aus diesem Grund können der RMV und das beauftragte Busunternehmen dem Wunsch der StVV leider nicht nachkommen.

NIDDARENATURIERUNG IM INNENSTADTBEREICH

- Auf Basis der von der Telekom nochmalig neuberechneten Kosten und eigener Berechnungen wurde inzwischen der Antrag zur Niddarenaturierung final aktualisiert Da bereits die fachliche Prüfung weitestgehend abgeschlossen ist erwarten wir in Kürze den Genehmigungsbescheid zur Renaturierung. Danach müssen wir noch den Fördermittelbescheid abwarten, so dass in 2016 mit der Realisierung der Renaturierung begonnen werden kann

Lärmschutzwalls an der Nordumgehung

- Die Ausschreibung zur Errichtung des Lärmschutzwalls an der Nordumgehung (hier Kreisstraßenanteil) ist inzwischen erfolgt so dass wir hier auch in Kürze mit den Bauarbeiten beginnen können.

Skateanlage AN DER NIDDA

- Der Bauantrag zur Erweiterung der Skateanlage AN DER NIDDA ist gestellt und die Detailplanung beauftragt. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Neugestaltung des City Kreisel

- Der Bauantrag zur Erweiterung der Skateanlage AN DER NIDDA ist gestellt und die Detailplanung beauftragt. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Seit Juli 2015 ist zusätzlich das Erdgeschoss in der Bahnhofstraße 37 in Groß-Karben zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Hierdurch konnten 5 weitere Plätze zur Flüchtlingsunterbringung geschaffen werden.

Insgesamt stehen damit aktuell 111 Plätze zur Verfügung. Hiervon sind rechnerisch 13 Plätze frei wobei allerdings in den nächsten Tagen erst noch diverse Umzüge zu vollziehen sind. Danach sollen die freien Plätze zügig belegt werden.

Durch die WOBAU wurde das Gewerbeobjekt GÜSE in Okarben erworben. Hier könnten noch in diesem Jahr rd. 30 Flüchtlinge eine Unterkunft finden.

Zusätzlich wurden uns inzwischen zwei weitere Objekte angeboten wodurch ggf nochmals 30-40 Plätze geschaffen werden könnten. Hierbei ist ggf. eine Kooperation mit der Stadt Bad Vilbel angedacht. Erste Gespräche sollen hier kurzfristig erfolgen.

In Summe könnten somit bis zum Jahresende bis zu ca. 175 Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden. Ob dies ausreichen wird ist angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen fraglich.

Abschließend möchte ich nochmals ausdrücklich allen ehrenamtlich engagierten Flüchtlingspaten in Karben für Ihr Engagement danken. Die Zahl der freiwilligen Helfer/innen steigt aktuell noch an so dass wir fast über gut 75 Flüchtlingspaten verzeichnen können. Ohne diese wäre die Betreuung und Integration in Karben kaum so gut möglich wie es derzeit in der Praxis zu sehen ist.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen der Stadtverordneten Herrn Wolter (GRÜNE) und Herrn Engel (SPD) werden beantwortet.

TOP 2 CDU, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 11.08.2015
Bürgerbeteiligung 2.0 - Ideenforum auf www.karben.de
Vorlage: FB 1/118/2015

Stv. Görlich (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung der Einrichtung eines Ideenforum auf der Internetseite der Stadt Karben.

Vor einer Freischaltung des Ideenforums ist vom Magistrat im H+F eine Umsetzungskonzeption vorzustellen und zu erörtern.

Diese soll enthalten:

- eine Übersicht über die internen und externen Kosten der Einrichtung und Pflege der Plattform;
- die Darstellung der gewünschten Verbesserungen gegenüber den gegenwärtigen Beteiligungselementen;
- eine Darstellung der Bearbeitungsabläufe der eingehenden Vorschläge;
- Darstellung der Sicherung der Plattform (Löschung von verfassungs- und fremdenfeindliche Texte/Aussagen);
- die vorgesehene Einbindung der städtischen Gremien (Zeitpunkt und Umfang) und
- die Auswertung der Beteiligungsplattform (Controlling/Statistik)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 CDU- FW Karben u. FDP-Antrag v. 18.08.2015
Stadtentwicklung und innerstädtischer Grünzug
Vorlage: FB 5/119/2015

Stv. Görlich (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein (siehe Anlage 1).

Abst.-Erg. zu dem Änderungsantrag: 10 dafür, 20 dagegen, 3 Enthaltungen

Stv. Beck (CDU) erweitert seinen Ursprungsantrag (siehe letzter Absatz):

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das vom Magistrat vorgestellte Stadtentwicklungskonzept wie zuletzt auf der Bürgerversammlung am 24.07.2015 präsentiert.

In diesem Zusammenhang fasst die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss, für die weiteren Detailplanungen einen innerstädtischen Grünzug auszugestalten. Dieser stellt eine Fortsetzung des bestehenden Grünzugs zwischen dem City-Center und dem Selzerbrunnen-Center dar. Auf der Seite nördlich der L3205 umfasst dieser eine Breite von mindestens 30 Metern gemessen ab dem Fußweg hinter dem Volksbank-Gebäude. Dieser Grünzug erstreckt sich bis zur Nidda und wird sich daher in seiner Breite weiter auffächern.

Für den heute bereits im städtischen Besitz befindlichen Teil dieses Grünzugs (der vordere, der L3205 zugewandte Teil mit einer Tiefe von rund 80 Metern) wird der Magistrat beauftragt, ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept zu erstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fläche der Naherholung der Bürgerinnen und Bürger dienen und zugleich pflegeleicht ausgestaltet werden soll.

Der Rad- und Fußweg bleibt beidseitig erhalten. Die bestehende Baumreihe nördlich der L 3205 wird bis zur Brunnenstraße verlängert, um einen Grünzug mit Alleen-artigem Charakter herzustellen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 20 Nein 13

TOP 4 SPD-Antrag v. 23.08.2015
Umgestaltung Lohgasse
Vorlage: FB 5/120/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planungen zur Umgestaltung im Ausschuss Stadtentwicklung und Infrastruktur, dem Seniorenbeirat und dem Ortsbeirat Klein-Karben vorzustellen sind.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 1

TOP 5 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Satzung des Eigenbetrieb Stadtwerke
Vorlage: FB 1/482/2015

Es wird darauf hingewiesen, dass die entfallene Informationspflicht aus § 6 Absatz 2 im Eigenbetriebsgesetz geregelt ist und daher dort nicht noch einmal genannt wird.

Stv. Görlich (SPD) beantragt, in § 8 Absatz 3 Punkt 4 den Betrag auf 100.000 € zu beschränken, sodass der geänderte (rote) Teil wie folgt lauten soll: „mind. 10.000 € beträgt aber 100.000 €“ [„nicht übersteigt;“].

Die so geänderte Satzung wird beschlossen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 33

TOP 6 Ortsrecht der Stadt Karben
Neufassung Entwässerungssatzung (EWS)
Vorlage: E 1/054/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Fassung.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 33

**TOP 7 Ortsrecht der Stadt Karben
Neufassung Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: E 1/058/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der vorliegenden Fassung.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 33

**TOP 8 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2007
Vorlage: FB 2/470/2015**

Beschluss:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 112.542,69 € werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2008
Vorlage: FB 2/471/2015**

Beschluss:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die in der Anlage aufgeführten, in den Teilhaushalten entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (609.681,28 €) und Auszahlungen (116.579,59 €) werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2009
Vorlage: FB 2/472/2015**

Beschluss:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 1.842,42 € werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Raumangebote für Ganztagsbetreuung der Schüler/-innen in Karben;
Vereinbarung mit dem Wetteraukreis
Vorlage: FB 4/526/2015**

In dem Vertragsentwurf bzgl. der Selzerbachschule ist unter §1, Absatz 2 die qm-Angabe der genutzten Fläche zu entfernen und durch die Formulierung „Die dem Vertrag zugrundeliegende Nutzfläche bezieht sich auf die in der Raumaufteilung angegebenen Räume, bzw. Fläche (siehe Anhang Raumaufteilung).“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben für den weiteren gemeinsamen Ausbau der Grundschule in Kloppenheim (siehe Anlage 2) und Selzerbachschule in Klein-Karben (siehe Anlage 3) mit vorgenannter Änderung wird zugestimmt.

Bei Nichtunterzeichnung der Verträge durch den Kreis hat eine sofortige Einberufung des JSK-Ausschusses zu erfolgen. Der Ausschuss wird unmittelbar einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 33

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144
"Berufsbildungswerk"
1. Änderung, Gemarkung Okarben**

**TOP 12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144
"Berufsbildungswerk"
1. Änderung, Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/501/2015**

Beschluss:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32
(Stv. Schäfer (GRÜNE) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144
"Berufsbildungswerk"
1. Änderung, Gemarkung Okarben,
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/502/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung, Gemarkung Okarben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32
(Stv. Schäfer (GRÜNE) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 218 "Bahnhof - P & R"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP 13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 218 "Bahnhof - P & R"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/515/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Bahnhof – P & R“ in der Gemarkung Kloppenheim gern. § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Baugebiet liegt in zentraler Lage der Stadt Karben, auf der östlichen Seite angrenzend an die Eisenbahnstrecke Frankfurt – Friedberg am östlichen Rand der Gemarkung Kloppenheim.

Der Geltungsbereich wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Im Nordwesten, ausgehend vom gemeinsamen Eckpunkt des nördlichen Grenzverlaufs des bestehenden Park & Ride-Parkplatzes (Flur 7 Nr. 224/19), der südlichen Grenze des nicht parzellierten Gewässerverlaufs des Geringsgrabens und der Fläche der Eisenbahntrasse nach Süden zunächst geradlinig durch die Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 verlaufend bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 224/18. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Grenze des Plangebietes in Richtung Süden auf der östlichen Grenze der Parzelle der Eisenbahntrasse (Flur 7 Nr. 224/19) und nimmt dabei die kleinteiligen rechteckigen Einbuchtungen und Auswölbungen des Grenzverlaufs der Parzelle auf. Ab dem südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 setzt sich der Grenzverlauf in südliche Richtung entlang der östlichen Grenze der anschließenden Eisenbahnparzelle Flur 7 Nr. 224/2 fort bis zu einem gedachten Knotenpunkt mit einer imaginären Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks Flur 7 Nr. 39/3. Dort knickt der Grenzverlauf des Plangebietes nach Osten ab und folgt zunächst der zunächst imaginären und später tatsächlichen südlichen Parzellengrenze der Parzelle Flur 7 Nr. 39/3 und weiter der südlichen Parzellengrenze Flur 7 Nr. 40/1 in östliche Richtung. Am südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 40/1 durchquert die Plange-

bietsabgrenzung die Grabenparzelle Flur 7 Nr. 265/1 und knickt an deren östlicher Grenze nach Norden ab. Die Plangebietsbegrenzung folgt weiter dem östlichen Grenzverlauf der Grabenparzelle Flur 7 Nr. 265/1 in Richtung Norden und ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Grabenparzelle Flur 7 Nr. 265/1 weiter an deren nördlicher Parzellengrenze in Richtung Westen bis auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 157/15 stoßend. Dort knickt der Grenzverlauf des Plangebiets nach Norden ab und folgt der westlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 157/15 in nördliche Richtung. Dabei nimmt der Grenzverlauf die Versprünge der Parzellengrenze in westlicher Richtung auf Höhe der westlich angrenzenden Parzelle Flur 7 Nr. 156/2 auf. Am nördlichen gemeinsamen Eckpunkt mit der südlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 228/0 „Bahnhofstraße“ knickt die Plangebietsgrenze in östlicher Richtung ab, bevor sie nach wenigen Metern, angrenzend an die Verkehrswege Parzelle Flur 7 Nr. 356/1 nach Norden abknickt und bis auf die südliche Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 361/1 „Brunnenstraße“ stoßend, in nördlicher Richtung verläuft. Dort knickt der Grenzverlauf in westlicher Richtung ab und folgt der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 228/0. Nach wenigen Metern orientiert sich der Grenzverlauf des Plangebiets in nördliche Richtung entlang der westlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 361/1 bis auf den nordöstlichen gemeinsamen Eckpunkt mit der Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 stoßend. Von dort ausgehend verläuft die Plangebietsgrenze entlang der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 bis wieder auf den gemeinsamen Eckpunkt der nördlichen Parzellenbegrenzung des bestehenden Park & Ride-Parkplatzes, der südlichen Grenze des nicht parzellierten Gewässerverlaufs des Geringsgrabens und der Fläche der Eisenbahntrasse stoßend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
13.2 **Bebauungsplan Nr. 218 "Bahnhof - P & R"**
 Gemarkung Kloppenheim
 hier: Beschluss einer Veränderungssperre
 Vorlage: FB 5/516/2015

In der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre ist im 1. Satz das Datum 10.09.2017 durch 10.09.2015 zu ersetzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 218 „Bahnhof – P & R“ die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre mit vorgenannter Änderung.

Der Geltungsbereich wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Im Nordwesten, ausgehend vom gemeinsamen Eckpunkt des nördlichen Grenzverlaufs des bestehenden Park & Ride-Parkplatzes (Flur 7 Nr. 224/19), der südlichen Grenze des nicht parzellierten Gewässerverlaufs des Geringsgrabens und der Fläche der Eisenbahntrasse nach Süden zunächst geradlinig durch die Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 verlaufend bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 224/18. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Grenze des Plangebietes in Richtung Süden auf der östlichen Grenze der Parzelle der Eisenbahntrasse (Flur 7 Nr. 224/19) und nimmt dabei die kleinteiligen rechteckigen Einbuchtungen und Auswölbungen des Grenzverlaufs der Parzelle auf. Ab dem südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 setzt sich der Grenzverlauf in südliche Richtung entlang der östlichen Grenze der anschließenden Eisenbahnparzelle Flur 7 Nr. 224/2 fort bis zu einem gedachten Knotenpunkt mit einer imaginären Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks Flur 7 Nr. 39/3. Dort knickt der Grenzverlauf des Plangebietes nach Osten ab und

folgt zunächst der zunächst imaginären und später tatsächlichen südlichen Parzellengrenze der Parzelle Flur 7 Nr. 39/3 und weiter der südlichen Parzellengrenze Flur 7 Nr. 40/1 in östliche Richtung. Am südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 40/1 durchquert die Plangebietsabgrenzung die Grabenparzelle Flur 7 Nr. 265/1 und knickt an deren östlicher Grenze nach Norden ab. Die Plangebietsbegrenzung folgt weiter dem östlichen Grenzverlauf der Grabenparzelle Flur 7 Nr. 265/1 in Richtung Norden und ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Grabenparzelle Flur 7 Nr. 265/1 weiter an deren nördlicher Parzellengrenze in Richtung Westen bis auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 157/15 stoßend. Dort knickt der Grenzverlauf des Plangebiets nach Norden ab und folgt der westlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 157/15 in nördliche Richtung. Dabei nimmt der Grenzverlauf die Versprünge der Parzellengrenze in westlicher Richtung auf Höhe der westlich angrenzenden Parzelle Flur 7 Nr. 156/2 auf. Am nördlichen gemeinsamen Eckpunkt mit der südlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 228/0 „Bahnhofstraße“ knickt die Plangebietsgrenze in östlicher Richtung ab, bevor sie nach wenigen Metern, angrenzend an die Verkehrswege Parzelle Flur 7 Nr. 356/1 nach Norden abknickt und bis auf die südliche Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 361/1 „Brunnenstraße“ stoßend, in nördlicher Richtung verläuft. Dort knickt der Grenzverlauf in westlicher Richtung ab und folgt der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 228/0. Nach wenigen Metern orientiert sich der Grenzverlauf des Plangebiets in nördliche Richtung entlang der westlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 361/1 bis auf den nordöstlichen gemeinsamen Eckpunkt mit der Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 stoßend. Von dort ausgehend verläuft die Plangebietsgrenze entlang der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 224/19 bis wieder auf den gemeinsamen Eckpunkt der nördlichen Parzellenbegrenzung des bestehenden Park & Ride-Parkplatzes, der südlichen Grenze des nicht parzellierten Gewässerverlaufs des Geringsgrabens und der Fläche der Eisenbahntrasse stoßend.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 33

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215 "Sportanlagen Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/517/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 215 "Sportanlagen Waldhohl", Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom August 2015.

Protokollnotiz:

Herr Rahn sichert zu, dass die Möglichkeit auf den freibleibenden Flächen einen Bolzplatz zu realisieren im Verlauf der weiteren Planung geprüft wird.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 9 Enthaltung/en 1

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben**

Am 08.09.2015 wurde allen Stadtverordneten ein geändertes Planbild per Mail zugesandt.

**TOP 15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/519/2015**

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 205 „Waldhohl“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 10

**TOP 15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl" zukünftig "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss Offizieller Entwurf und Umbenennung
Vorlage: FB 5/520/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Waldhohl“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (August 2015) zum offiziellen Entwurf.

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben, dass die Planung ab dem Offiziellen Entwurf unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ geführt wird.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 10

**TOP 15.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/522/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 10

**TOP 16 DIE LINKE-Anfrage v. 03.05.2015
"Bezahlbarer Wohnraum und Sozialwohnungen"
Vorlage: E 2/113/2015**

Antworten des Magistrats zu der Anfrage:

Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH sehen sich allerdings für eine Vielzahl der gestellten Fragen nicht zuständig bzw. verfügen nicht über die Daten die zur Beantwortung notwendig wären. Hier wäre ggf. eine Anfrage im Kreistag des Wetteraukreises sinnvoller.

Dies vorausgesetzt konzentrieren wir uns auf die die Fragen, die unsere Stadt bzw. die WOBAU Karben betreffen.

Aktueller Wohnungsbestand der Karbener WOBA

-Gebäude insgesamt	17	
-Wohneinheiten	89	davon 26 Sozialer- und 63 freifinanzierter Wohnungen
-Bewohner	198	
-Dazu Wohnungen des KIM	12	

In den letzten Jahren hat sich die WOBAUI von mehreren sanierungsbedürftigen und in keinsten Weise seniorengerechten Wohnungen getrennt um in neue Wohnungen zu investieren und dabei besonders das Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt.

Die monatlichen Mieten der v.g. Wohnungen liegen in der Regel zwischen 5 € und 7 € pro Lediglich die Neubauwohnungen in der Luisenthalerstraße liegen zwischen 8.50 € und 9.00 € pro m²

WOBAU - Neubauplanung 2016

Nach Beschluss des AFR wird die WOBAU 2016 ein neues Mehrfamilienhaus mit 18 Wohnungen mit Fahrstuhl und seniorengerechter Ausstattung mit einem Investitionsvolumen von 2.800.000 € errichten und in seinen Vermietungsbestand übernehmen.

Die Wohnungszuschnitte im geplanten Neubau:

9 Wohneinheiten	mit	64 m ²
4 Wohneinheiten	mit	88 m ²

4 Wohneinheiten mit 77 m²
1 Wohneinheit mit 108 m²

Für diese Wohnungen wird ein Mietpreis von 8.50 € bis 9.00 € angestrebt. Über die genaue Miethöhe entscheidet der AFR nach Feststellung der Herstellkosten.

Finanzielle Situation – Karbener WOBAU

-Verlustvortrag per 2001 236.000 €
-Verlustvortrag per 2010 854.000 €
-Verlustvortrag per 2013 207.000 €

Diese Übersicht zeigt, dass die WOBAU im Rahmen ihres normalen Geschäftsmodells in den Jahren von 2001 bis 2010 kumulierte Verluste in Höhe von rd. 618.000 € erwirtschaftet hat.

Erst mit den Gewinnen, die Dank erfolgreicher Grundstücksgeschäfte realisiert wurden, konnte seit 2011 die Situation verbessert und die Kredite kontinuierlich zurückgefahren werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

2009 2.600.000 €
2013 2.040.000 €

Überschüsse welche die WOBAU erwirtschaftet, werden komplett wieder reinvestiert. Eine Ausschüttung an die Stadt Karben hat es bisher noch nicht gegeben.

Was ist das Geschäftsmodell und das Ziel der WOBAU

- Die WOBAU leistet einen wichtigen Beitrag bei der Forderung nach – bezahlbarem Wohnraum – für Personen / Familien mit geringerem bzw. im unteren Einkommensbereich.
- Für diese Zielgruppe hat die WOBAU ein sehr gemischtes Mietangebot mit unterschiedlichen Standards, unterschiedlichen Größen mit differenziertem Mietpreis.
- Das Konzept sieht vor, den aktuellen Bestand zu erhalten, kontinuierlich zu modernisieren, unrentable Objekte zu verkaufen und durch Neubauten zu ersetzen.
- Soweit Überschüsse erwirtschaftet werden und die finanziellen Spielräume es zulassen, werden diese Mittel natürlich komplett in Neubauten und Sanierungen reinvestiert.

Mittelfristige Ziele :

- Keine finanziellen Experimente – Weiterentwicklung nur auf der Grundlage seriöser finanzieller Möglichkeiten.
- Für das Jahr 2016 und 2017 Konzentration auf die geplanten Neubauten und Sanierung des Altbestandes
- Keinen Visionen nachlaufen und Forderungen nach unnötigen bzw. nicht finanzierbaren Konzepten Absagen erteilen.

Allgemeine Fragen zur Karbener Wohnungssituation und der Frage nach bezahlbarem Wohnraum

In Karben gibt es insgesamt rd. 10.000 Wohnungen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Karben und das KIM bieten zusammen 101 Wohnungen. Damit hat die Stadt an dem Gesamtbestand der Wohnungen in Karben einen Anteil von nicht einmal 1 %.

Dies macht deutlich, dass die Stadt Karben ein mögliches Mietpreisproblem nicht bedeutungsvoll dadurch verbessern kann, in dem sie selbst intensiver in den eigenen Mietwohnungsbau investiert und dabei eine Verschuldung eingeht, die von allen Bürgern zu tragen wären.

Der richtige Weg ist vielmehr der, den die jetzige Stadtregierung bereits seit Jahren erfolgreich umsetzt, nämlich Schaffung von neuen Baugebieten, um einen Engpass in der Nachfrage möglichst entgegen zu wirken. Nur wenn genügend Wohnungen angeboten werden, bleiben die Miet- und Wohnungspreise moderat und bezahlbar.

Zur Erinnerung:

-Neubaugebiet :	Kloppenheim	realisiert
-Neubaugebiet :	Burg-Gräfenrode	im Bau
-Neubaugebiet:	Waldhohl	im B Planverfahren
-Neubaugebiet:	Sportplatz GK	im B Planverfahren
-Neubaugebiet:	Innenstadt	in der Vorplanung

Dies ist ein Beweis dafür, dass die jetzige Stadtregierung mit ihrem Konzept auf dem richtigen Weg ist und so ihren Beitrag zum „ bezahlbaren Wohnraum“ leistet.

**TOP 17 SPD-Anfrage v. 23.08.2015
Platanen am Schwimmbad
Vorlage: E 1/122/2015**

Frage 1:

Wurde die Situation vor Ort (im Erdreich) angesehen? Wann war die Mainova vor Ort? Liegt tatsächlich eine Gefährdung vor oder wie kommt der Netzdienst Rhein-Main der Mainova zu seiner Einschätzung?

Antwort zu Frage 1:

Eine Untersuchung im Erdreich hätte nur unter erheblichem Kostenaufwand erfolgen können:

- d. h. Pflaster/Asphalt aufnehmen
- anschließend Handausschachtung und
- danach das aufgenommene Pflaster bzw. Asphalt wieder neu einbauen.

Die Mitarbeiter der Netzdienste Rhein-Main waren am 27.03.2015 mit dem technischen Betriebsleiter der Stadtwerke vor Ort.

Demnach liegt eine Gefährdung der Gashauptleitung **und** der Gasanschlussleitung, die das Hallenfreizeitbad versorgt, vor.

Die Netzdienste Rhein-Main kommen aufgrund eines Abgleiches ihrer Bestandspläne mit dem Standort der Bäume und aufgrund eines Hinweises aus der Nachbarschaft zu ihrer Einschätzung.

Frage 2:

Gibt es einsehbare Gutachten oder Untersuchungsprotokolle zu diesem Vorgang?

Antwort zu Frage 2:

Es gibt ein förmliches Anschreiben der Netzdienste Rhein-Main mit Datum vom 31.03.2015. In diesem Schreiben wird auf das technische Regelwerk für Gasleitungen verwiesen. Gemäß diesem ist ein **Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen einer Baumbepflanzung und einer Versorgungsanlage einzuhalten.** Dies ist in diesem Fall nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund werden die Stadtwerke in diesem Schreiben aufgefordert, „... eine geeignete Wurzelschutzmaßnahme in den Boden einzubringen.“ Darüber hinaus heißt es: „Alternativ zu einem kostenintensiven Wurzelschutz können Sie die Bäume auch fällen.“

Frage 3:

Gibt es verlässliche Kostenvoranschläge für eine Sicherung - mit und ohne Fällung der Bäume?

Antwort zu Frage 3:

Es wurde ein Angebot für die Herstellung eines Wurzelschutzes eingeholt, das mit rd. 14.200 Euro Brutto schließt.

Dieses Angebot ist jedoch mit mehreren Unsicherheiten behaftet:

1. Die Kosten können aufgrund des nicht genau abschätzbaren Zeitaufwands über das veranschlagte Maß hinausgehen.
2. Ausdrücklich wurde von dem Anbieter darauf aufmerksam gemacht, dass die Standsicherheit der Bäume nach Durchführung der Maßnahme gefährdet sein könnte
3. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass die betroffenen Bäume dauerhafte Wuchsschäden erleiden und sogar die Gefahr des Baumsterbens bestehen könnte.

Alternativ wurde ein Angebot für das Fällen der vier Platanen eingeholt, welches mit rd. 5.700 Euro Brutto schließt.

Frage 4:

Wenn die Sicherheit bei der Interaktion von Wurzeln und erdverlegten Leitungsanlagen dem Magistrat ein Anliegen ist, welche Maßnahmen sind dann für alle anderen auf Karbener Stadtgebiet wachsenden Bäume geplant? Ist der Bewuchs jemals mit dem Rohrleitungsnetz abgeglichen worden? Gibt es gar einen Kataster, das eventuelle Gefahren ausweist?

Antwort zu Frage 4:

Diese Frage hätte der Fragesteller besser einmal den damals verantwortlichen Hauptamtlichen Magistratsvertretern stellen sollen bzw. können. Es wäre sicherlich sehr sinnvoll gewesen vor Pflanzung von Bäumen einmal einen Blick in die Lagepläne der Versorgungsleitungen zu werfen. Aktuell gibt es im Stadtgebiet über 4.000 Bäume. Eine lückenlose Überprüfung sowie nachträglicher Abgleich mit den Leitungsnetzen ist nicht geplant. Bei Neupflanzungen wird jetzt hingegen darauf geachtet dass die notwendigen Mindestabstände zu Versorgungsleitungen aber auch zu Straßenlampen oder gar Hauswänden/Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden zukünftig getroffen, um diese Interaktion zu verhindern? Z.B. in neuen Baugebieten? Da ja praktisch unter jeder Straße Leitungen liegen und offenbar die rein räumliche Nähe eines Baumes ausreicht, um diesen zu einem Gefahrenherd zu erklären, ist es dann der Plan der Stadt, keinerlei Bäume an Straßen mehr zu pflanzen?

Antwort zu Frage 5:

Es ist selbstverständlich weiterhin geplant in Karbener Neubaugebieten Bäume und Sträucher zu pflanzen. Allerdings wird im Vorfeld zu prüfen sein, welche Art von Neuanpflanzungen im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden können.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 2,50 Meter ist bei Baumpflanzungen auch im Stadtgebiet trotz der Vielzahl von Leitungsnetzen möglich!

Zudem gibt es bekanntermaßen verschiedene Kategorien von Baumgrößen, so dass bei der Auswahl der zu pflanzenden Baumarten immer auf die örtlichen Gegebenheiten/Abstandsflächen zu achten ist.

Wenn dies vor längerer Zeit nicht der Fall war so möge sich der Fragesteller bei den damals zuständigen erkundigen wieso dies nicht eingehalten worden ist.

Frage 6:

Wurde die geplante Fall-Aktion mit anderen Behörden abgestimmt?

Antwort zu Frage 6:

Aufgrund der Verpflichtung zur Gefahrenabwehr und der Einhaltung der vorhandenen rechtlichen Bestimmungen ist eine Abstimmung mit weiteren Behörden nicht notwendig.

Die Bäume stehen auf dem Grundstück der Stadtwerke. Die Stadtwerke sind für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Nach Abwägung aller Einzelheiten, wie Kosten, langfristige Standsicherheit nach Errichten eines Wurzelvorhangs, eventuell nachhaltigen Schädigungen der Bäume, zukünftigen Pflegeaufwand, Versorgungssicherheit (es befindet sich neben der Gasleitung auch eine Wasserleitung der Stadtwerke im Bereich der Bäume) und Gefahrenabwehr ist die Fällung der vier Platanen eine sachlich nachvollziehbare und gut begründbare Entscheidung der Stadtwerke Karben.

**TOP 18 SPD-Anfrage v. 23.08.2015
Wasserqualität der Nidda
Vorlage: FB 5/121/2015**

Über die Wassergütequalität der Nidda im Bereich Karben liegen der Stadt Karben keine aktuellen Werte vor. Hierzu wurde die Anfrage an die Untere Wasserbehörde des Wett-raukreises und die Obere Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt weitergeleitet. Seitens der UWB wurden uns folgende Hinweise mitgeteilt.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen über die Wasserqualität der Nidda im Bereich der Karbener Gemarkung vor?

Antwort zu Frage 1:

Nach Mitteilung der UWB liegen die letzten Daten aus dem Jahr 2010 vor. Demnach hat die Nidda im gesamten Verlauf eine Güteklasse 2. Dies entspricht dem erstrebten Ziel des Landes Hessen.

Antwort Frage 2:

Wird die EU Wasserrahmenrichtlinien im Bereich der Karbener Gemarkung eingehalten?

Antwort zu Frage2:

Die EU Wasserrahmenrichtlinien gibt vor, wie strukturell und gütemäßig die Gewässer zu verbessern sind, also ob, wie und in welchem Umfang Renaturierungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durchzuführen sind.

In Karben sind bereits in Burg-Gräfenrode (Einsiedel) und in Klein-Karben Süd (Gerty-Stroh-Stiftung) Renaturierungsmaßnahmen sowie in Okarben kleine punktuelle Maßnahmen durchgeführt worden. Im nächsten Jahr ist die Renaturierung im Innenstadtbereich zwischen ASB Pflegeheim und Dortelweiler Straße vorgesehen.

Nach Aussage der Unteren Wasserbehörde sind von den 30 km ausgebauter Nidda im Wetteraukreis bereits wieder 11 km natürlich renaturiert worden, was ca. ein Drittel der Gesamtlänge ausmacht. Dies ist als ein Erfolg anzusehen.

Mit der im nächsten Jahr stattfindenden Renaturierung des Innenstadtbereichs Karben werden dann im Stadtgebiet Karben 4,1 km der Nidda renaturiert sein. Die Gesamtlänge der Nidda in Karben beträgt 7,6 km.

Das bedeutet, dass dann mehr als die Hälfte der Nidda in Karben renaturiert sein wird.

Diese Maßnahmen sind geeignet, die Gütequalität der Nidda weiterhin zu verbessern. Unserer Auffassung nach sind daher die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie auch im Bereich Karben erfüllt.

Auch nach Aussage der Unteren Wasserbehörde sind weitere Maßnahmen nicht mehr möglich.

Frage 3:

Falls Nein, welche Maßnahmen sind geplant um die Werte zu erreichen?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Beantwortung Frage 2.

**TOP 19 SPD-Anfrage v. 23.08.2015
Sachstand interkommunale Zusammenarbeit mit Bad Vilbel
Vorlage: FB 6/123/2015**

Frage 1:

Im ersten Halbjahr wurde an welchen Tagen eine gemeinsame Verkehrsüberwachung der beiden Ordnungsbehörden Bad Vilbel/Karben durchgeführt? An welchen Tagen hiervon auch in Karben?

Frage 2:

Wie hoch waren die Gebühren, die im ersten Halbjahrdurch den Einsatz des Messwagens eingenommen wurden (getrennte Summen: Gesamteinnahmen/Anteil für Karben)?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im ersten Halbjahr 2015 wurden

In Bad Vilbel an 28 Tagen 55 Messungen mit einer Messdauer von 137 Stunden und in Karben an 26 Tagen ebenfalls 55 Messungen mit einer Messdauer von 178 Stunden durchgeführt. Dies ergibt eine durchschnittliche Messdauer pro Messung in Bad Vilbel von 2,5 Stunden und in Karben von 3,25 Stunden.

Hierbei wurden in Karben 42.827 Fahrzeuge gemessen und von 3.342 Fahrzeugen die erlaubte Geschwindigkeit überschritten. Dies sind 7,8%.

Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern belaufen sich auf 48.582,00 €

Frage 3:

Im ersten Halbjahr wurde an welchen Tagen eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes praktiziert?

Antwort zu Frage 3:

Im ersten Halbjahr 2015 war das Standesamt Karben an insgesamt 12 Arbeitstagen unbesetzt, so dass hier das Standesamt Bad Vilbel für die Stadt Karben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit tätig wurde.

An diesen Tagen wurden vom Standesamt Bad Vilbel folgende Beurkundungen vorgenommen:

- 5 Sterbefälle
- 2 Eheschließungen
- 4 Anmeldungen zur Eheschließung

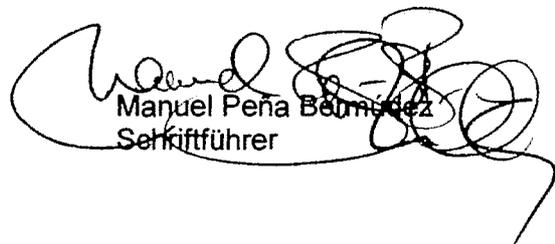
Alle anderen Vorgänge wurden zurückgestellt, bis das Standesamt Karben wieder besetzt war, da es sich nicht um unaufschiebbare oder dringliche Angelegenheiten handelte. Eine Statistik über Anrufe oder allgemeine Beratungen durch das Standesamt Bad Vilbel ist nicht vorhanden.

Eine Vertretung für das Standesamt Bad Vilbel durch das Standesamt Karben war in dem fraglichen Zeitraum nicht erforderlich.

Karben, 10.09.2015

Ingrid Lenz

Ingrid Lenz
Vorsitzende


Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer